

...t. Hungar.
640

~~Hist. Musy. IX. 7.~~

Hist. Musy. 206
17.

Gründe und Ursachen

welche

Die Römische Keyserliche / auch zu Hungarn
und Böhmen Königl. Majest. bewegen
sollen /

nicht zu zugeben

Daß die Evangelische verfolgt / und auß dero Erb. Kö-
nigreichen und Ländern vertrieben werden:

von

Wilh. Christ. Kriegsmann

entgegen gesetzt

Einer in Lateinischer und Teutscher Sprache

unlängst außgebenen Schrift:

deren Titul:

VERITAS TOTI MVNDO

DECLARATA, &c.

oder

Grundfeste der Wahrheit / welche der gantzen Welt ent-
deckt / und darinnen mit dreyfachem Grund erwie-
sen wird /

Daß Ihre Keyserliche und Königliche Majestät nicht schuldig
seye die Lutherische und Calvinische Secten in Ungarn zudul-
ten: auß Eyser zur Catholischen Religion,
auffgesetzt von

G. B. E. V. P. S.

S. C. R. M. C. C.



In Verlegung des Autoris / Im Jahr 1672.

Erinnerung

Die Erinnerung ist ein wunderbares Organ

das uns die Vergangenheit vor Augen stellt

und

uns die Zukunft zeigt

Die Erinnerung ist ein wunderbares Organ

das uns die Vergangenheit vor Augen stellt

und

uns die Zukunft zeigt

Die Erinnerung ist ein wunderbares Organ

das uns die Vergangenheit vor Augen stellt

VERITAS FOLLO MVMDO

Die Erinnerung ist ein wunderbares Organ

das uns die Vergangenheit vor Augen stellt

Die Erinnerung ist ein wunderbares Organ

das uns die Vergangenheit vor Augen stellt

Die Erinnerung ist ein wunderbares Organ

das uns die Vergangenheit vor Augen stellt

Die Erinnerung ist ein wunderbares Organ

das uns die Vergangenheit vor Augen stellt

Die Erinnerung ist ein wunderbares Organ

das uns die Vergangenheit vor Augen stellt



Als die Römische Keyserliche auch zu Hungarn und Böhmen
 Königliche Majestät dero Ihnen von Gott verliehenen Frömmig-
 keit nach der Religion sorgfältig und eyferig wahrnehmen / und sich
 es nicht gleich gelten lassen was in dero Reichen un Landen geglaubet werde/
 dessenthalben sind sie durchaus nicht zu tadeln noch zu verdencen: in be-
 tracht / umb Gott enfern an sich selbst eine so grosse Christen-Zugend ist /
 als ein grosses und schändliches Laster billich heisset / in so hohen Dingen
 kaltfinnig seyn / und nach Art der boshaften Acheisten die himanliche Sa-
 chen im Herken verachten / mit Worten verkleinern / und im Werck lie-
 derlich handeln: auch der Allerhöchste sie nicht destwegen zu seinem Ober-
 sten Statthalter auff Erden gemacht / daß mit Ihrem wissen und betwilli-
 gen / seiner Ehre freventlicher Abbruch geschehe / sondern daß vielmehr sein
 Göttlicher Nahme so wol durch sie selbst / als auch durch dero Untertbanen
 hoch und heilig / und auff das Gottseeligste verehret werde.

Gleichwol / weil neben gesunder Vernunft der H. Geist uns selber
 lehret / daß das eyfern umb Gott mit reiffem Verstand und gnugsamer Er-
 kântniß dessen / davor und datwieder man eyfert / geschehen müsse / wann es
 Gott zu Ehren und den Menschen zur Wolfahrt gereichen / und nicht in
 eine sündliche strengigkeit und gewalthätiges unterdrücken der Unschuld
 ausschlagen solle: als wil / wie jedermann / so auch sonderbarlich allerhöchst
 gedachte Röm. Keyserl. Majest. vor Gott obliegen / dero löblichsten Reli-
 gions-Eyfer mit oftmalig und ganz gnauer Erwegung dessen davor und
 datwieder er gehet gleichsam zu beschräncken / Damit selbiger nicht zu weit
 breche / und so er etwa jemand unschuldiges vor schuldig und straffbar hiel-
 te / sich an Gott und Menschen schwerlich versündige.

Und dieses umb soviel mehr / weil es mit uns schwachen Menschen / wir
 seyen hohes oder geringen Standes in diesem unvollkommenen leben also
 beschaffen / daß wir leichtlich fehlen / und uns wo nicht durch uns selbst / doch
 durch andere öfters zu etwas verleiten lassen / welches kein rechtes Mittel ist
 die Ehre Gottes zuerböhen: auch die hohe Keyserliche vnd Königliche Ge-
 walt und Macht gemeiniglich das Unglück hat / daß ihr der freye Lauff zum
 guten unterbrochen und gehemmet wird durch arglistige Leute / so sich deren
 nach ihrem verkehrten Sinn und bösen affecten mißbrauchen; Daher der
 Eyfer der sich in und durch solche Gewalt auch läßt leichtlich sündig und

Gott mißfällig werden kan / wo er nicht durch wol-informirten Verstand
sorgsam regulirt wird.

Insonderheit aber haben voratterhöchst besagte Keyf. Maj. dero höchst-
erleuchteten Verstand / Gottes und Gewissens wegen / ihrem Ruhmwür-
digsten Religions-Eyfer zu zugesellen in der Sache der armen unschuldigen
Evangelischen / wieder welche in der Erb-Königreichen und Landen bisher
so hart verfahren worden und noch verfahren wird ; durch böses anstiften
der Feinde / welche aus blindem übel-informirten Eyfer un-Verstand das
Heil. Evangelium verkehren / und durch allerhand unbegründete Beschul-
digungen bey Keyf. und Kön. Maj. verhaßt zu machen gesucht haben und
noch suchen. Gewißlich / die verfolgten Evangelische / ihrer gerechten Sache
trauende / Leben der tröstlichen Hoffnung / dafern die Römische Keyserliche
Majest. mit hindansetzung der feindseeligen partheyischen Relationen, das
Werck in dero Keyserl. Herzen selbst gründlich überlegen möchten / Sie
würden denenselbigen gnädiglich erscheinen / und nicht zu geben / daß sie
von ihren wiederwärtigen durch mißbrauchte Königliche Macht ferner ge-
drängt / und aus dero Reichen und Landen mit entziehung des freyen exer-
citiij Religionis vertrieben würden.

Wie nun nicht gezweifelt wird Keyserliche Majest. seyen dero angebor-
nen Gütigkeit nach von selbst geneigt / jedes angefochtenen / insonder-
heit auch der bedrängten Evangelischen Sache auf beschriebene benachrich-
tigung allergnädigst zu überlegen : also hat man vor gut angesehen / der-
selben einige gründe und Ursachen allerunterthänigst vorzustellen / welche
sie bewegen möchten dieser unschuldigen Leute verfolgung ferner nicht zu
zugeben. Und solches zwar durch veranlassung einer unfängst außgegebe-
nen Schrift / darinnen der Autor, so aus eyfer zur Catholischen Religion,
wie er sagt / geschrieben / vor der ganzen Welt zu erweisen sich unterstehet /
daß Ihre Keyserliche und Königl. Majestät nicht schuldig sey die Luthe-
rische / etc. in Ungarn zu gedulden : Womit er dann nichts anders sucht /
als dero sonst löblichen Eyfer Keyserl. Majest. zu corruppiren, und wie-
der die unschuldigen Evangelische zu erbizen : Welcher nachtheiligen
Schrift zu begegnen man Evangelischer Seyten (dann die Calvinisten
oder Reformirten wil man das Ihrige vor GOTT und der Welt
selbst verantworten lassen /) folgendes abzufassen gemüßiget worden /
bey Keyf. Majestät deshalb umb allergnädigste Erlaubniß und verge-
bung allerunterthänigst anhaltende.

Gleich-

Gleichwie vorbenannter Scriptor drey argumenta auff die Bahn bringt und darzutun/das Keyserliche Majestät die Evangelische in dero löblichen Königreich Ungarn ferner nicht zu leiden haben: also wollen wir hergegen allerhöchstgedachter Keyserlicher Majest. drey gründe alhie vorstellig machen/welche sie zu Keyserlichen und Königl. Gnaden gegen die angefochtene Evangelische bewegen können. Und zwar

Erstlich:

Bitte wir allerdemütigst/ die Römische Keyserliche Majestät wollen wol und gründlich zu Herzen nehmen/ daß die Evangelische das reine Evangelium unsers H. Ern. Jesu Christi profitiren; Welches allein selig und Recht-gottselig macht: und daß alle die/ so solches entweder aus Unverstand oder Bosheit vor Ketzerrey aufgeben/ und dessen Bekenner verfolgen/ eine erschreckliche Sünde/die der gerechte Gott zeitlich und ewig straffen wird/begehen.

Dieses wollen wir weiter ausführen:

Die Evangelische / die sonst Lutheraner genennet werden / haben ihren Rahmen von dem durch den bekanten Lehrer Doct. Martinum Lutherum gepredigten und wieder den Römischen Pabst verfochtenen Evangelio.

Und die steckt der ganze Grund der Sache / ob sie zu leiden oder nicht?

Dann wo diß Evangelium Lutheri nicht ist das wahre Evangelium des Sohnes Gottes/so ist kein zweiffel / sie seyen irrige Ketzer; und könnten solchen Falls die Röm. Keyf. Majestät nicht verdacht werden/ wann sie selbigen in ihren Reichen und Landen keinen Platz versprächen noch gäben: Zumal ja kein göttlich noch weltlich Gesetz ist / welches eine Christliche Obrigkeit verbinden und halten sollte in ihre freye Herrschafften Ketzerische Unterthanen anzunehmen/wo sie solches nicht etwas sub pia spe conversionis oder anderer erheblicher Ursachen halber thun wolten.

Wofern aber besagtes Evangelium Lutheri das warhaffte Evangelium Jesu Christi selbst ist und kein anders / so erscheinet Sonnenklar / daß die so ihme beypflichten / keine Keger sind / sondern gute wahre Christen / und daher von keiner Christlichen Obrigkeit ohne schwere Sünde und Verantwortung gegen GOTT dieser halben auß ihren Landen verstoßen werden mögen. Fürwar / der König aller Könige hat sie nicht deshalb zu Verwaltern seiner Beherrschung auff Erden gemacht / daß sie seinem Evangelio den Eingang und freyen Lauff in ihren gebieten versperren sollen / sondern daß sie sollen die Thore weit / und die Thüren in der Welt hoch machen / damit Er der König der Ehren mit seinem Wort einziehen möge.

Werden sie sich dieses weigern / und den Sohn Gottes mit Furcht nicht küssen / so wird Er mit ihnen reden in seinem Zorn / und wie Töpffen zerschmeissen mit seinem eisernen Scepter.

Daß nun aber das Evangelium Lutheri sey das einzig wahre Evangelium Christi / soll der Römischen Keyserlichen Majest. kurz / aber so beständig erwiesen werden / daß die Widersacher mit keinem Grund der Wahrheit ichtwas dartzwieder auffbringen sollen.

S. Paulus hat ohn allen zweiffel das theure und wahre Evangelium Christi geprediget: Dañ er hiezu außgesondert / und von dem HERN Jesu selbst als ein sonderbar-trefflicher Rüstzeug außgewehlet worden / unter Juden und Heyden alles mit dem Evangelio zu erfüllen. Dieses Heiligen Apostels Schriften und Predigten / welche den rechten Kern und Saft des Evangelij Christi halten / legen wir in tieffster Demut der Römischen Keyf. Majestät vor / umb zu erweisen / weil das Evangelium Lutheri darauß genommen / und damit ganz und gar übereinstimmet / daß es nichts anders als das liebe Evangelium Christi selbst sey.

Wir beruffen uns aber allhie auff S. Pauli Schriften nicht deswegen / als wären anderer Aposteln Schriften und Predigten uns zu wieder / sondern umb zweyer Ursachen willen:

1. Weil S. Paulus ziemlich viel geschrieben / auch von allen Stücken des Evangelij gehandelt / und man seine Meynung desto gewisser und klarer auß gegenhaltung und vergleichung seiner eigenen Worte / die man in Copiâ hat / schöpfen kan / welches in anderer Apostel Schriften nicht allemal so leicht zu thun.

2. Weil S. Paulus seinen absonderlich vortrefflichen Methodum, seine absonderlich schöne Principia und absonderlich erteseene Redens-Arten und Worte führet / welche Lutherus sehr in acht genommen und imitirt. Dergestalt daß man von der Evangelischen Lehr Lutheri nicht recht urtheilen kan / man verstehe dann die Paulinische; insonderheit aber den grossen Unterschied

scheid

scheid deut S. Paulus unter dem Gesez und Evangelio macht und hält: In dem er weist / daß im Gesez erkänntniß der Sünden un̄ deren Straffen / nebenst den geboten guter Wercke / aber durch auß nicht der Weg zur Sündenvergebung und Seeligkeit zu suchen und zu finden sey: Daß aber das Evangelium allein / und ohne zumischung des Gesezes / weise wie ein Sünder gerecht und seelig werde.

Und daß solch Evangelium hernach / wann der Mensch schon seelig ist / auch das Gesez erleuchte und den Menschen lehre auß dem Glauben gute Wercke thun. Welches vortreffliche principium S. Pauli der rechte Haupt-Schlüssel ist zur ganzen H. Schrift / und das helle Licht / dabey man alle falsche Lehren erkennen kan / darauß auch Lutherus als aus einem Hauptgrund gegen das Pabstthumb gangen / geschrieben und geprediget.

Auß diesen theuren Paulinischen Schrifften nun / in welchen der Heil. Geist sich sonderbar kräftig und thätig erweist / werden die Römische Keyserliche Majestät durch auffmerckfames betrachten / bey gnauer abscheidung des Gesezes / ersehen können / was das Evangelium Christi Jesu eigentlich vor eine Lehre sey / nemlich eine solche / die da vor sich selbst und ohne das Gesez / seelig; mit dem Gesez aber recht Gottseelig mache.

Dann / wie die Schrifften S. Pauli außweisen / so hält das liebe Evangelium erstlich den armen in Sünden und Verdammniß steckenden Menschen / so sich durch keine Gesezes noch andere eigene Wercke auß Noth und Tod helfen können / tröstlich vor / daß Gott der himmlische Vater von Ewigkeit her sich ihrer / ohn einig ihr Verdienst / erbarmet / und ihnen seinen lieben Sohn zum Heyland geschencket; Daß dieser Sohn Gottes der H. Erz. Jesus Christus durch seine Heil. Menschwerdung und allervollkommenstes blutiges Verdienst vor alle Sünde der Welt gnug gethan / und das menschliche Geschlecht auß der Verdammniß erlöset; Daß Gott der Heilige Geist die Liebe des himmlischen Vaters / in dem Verdienst des H. Erzn. Jesu / der ganzen Welt / durch seine Gnadenkraft zuversichtlich zu glauben darbieten / vermittelst seines lebendigen Worts / der H. Tauffe und des hochwürdigen Nachtmals.

Daß dannenhero die Menschen / so es nicht muthwillens auß eigener Bosheit verachten / in zweiffel ziehen / ungewiß halten und verleuanen / sondern durch Gottes erleuchtende Gnad fest und gewiß glauben / Krafft ihrer empfangenen Heil. warhafften Tauffe haben eine vollkommene ewig-gültige vergabung aller Erb. und würcklichen Sünden; eine wahre Zurechnung der Gerechtigkeit und Heiligkeit Jesu Christi; Die Einwohnung des Heil. Geistes; Gottes Kindschafft; sampt der gewissen Erbschafft des ewigen Lebens; seyen also durch das Blut des Sohnes von Sünden gereinigt /

reinigt/ gerecht/ heilig/ Siegreich über Todt/ Teuffel/ Hölle/ Welt
Fleisch und Blut / und Kinder des ewigen Himmelreichs: Das ist mit
einem Wort/ sie seyen selig:

Und diese Seeligkeit werde ihnen ferner zu glauben dargegeben in der
Predigt des Heil. Evangelij und Absolution von Sünden/ auch kräftig
versiegelt mit dem Heil. Leib und Blut des Sohnes Gottes. Solcher ge-
stalt macht das Evangelium die Sünder selig/ durch den Glauben allein/
ohne des Gesetzes Werck.

Wann nun der Mensch selig ist/ das ist/ wie S. Paulus die Seeligkeit
aufleget/ vergebung der Sünden/ die Gerechtigkeit Christi und versiche-
rung des ewigen Lebens hat durch den freudigen Glauben an Jesum Chri-
stum ohne einig sein Werck-Verdienst/ so folget dann die rechte wahre Gott-
seeligkeit: Dann das H. Evangelium und der seligmachende Glaube an
dasselbige ruhen nicht/ sondern treiben den seligen Menschen zu allem guten
an/ daß er den gütigen Gott/ der ihn aus Gnaden so hochgeliebet/ hinwie-
derumb herzlich liebe/ lobe/ anruffe und verehere; sich hinfort auß allen
Kräften vor Sünden hüte/ und aller guten von Gott befohlenen Werke
befleißige weil er Christo angehöret/ und ein Tempel des Heil. Geistes ist:
und so er aus anlebender Schwachheit sündigt/ solches Hertzinniglich
bereue/ gleichwol seine Zuflucht wieder solche und alle Sünde zu der Gnad
des H. Ern Jesu glaubig nehme/ und einen festen Vorsatz fasse sein Leben
sorgfältiger zu bessern.

Daß also der selige Mensch recht Gottseelig werde / und der wahre
Glaube seine Früchte guter Werke bringe: biß nach Endigung dieses zeit-
lichen Lebens die völlige offenbahrung und besizung der Seeligkeit im Him-
mel (worauß der Mensch in dieser Welt gedultig gehoffet) erfolge / und
der Glaube in ein seliges schauen des Antlitzes GOTTES verwandelt
werde.

Diß ist die Summ der Evangelischen Lehre S. Pauli/ daran all unsre
Seeligkeit und das ganze Christenthumb dergestalt hanget/ daß wo sie nicht
rein erhalten und geprediget wird/ kein Heil noch Leben seyn kan. Dar-
umb sich niemand bey Verlust der Seeligkeit daran vergreifen/ noch sie
auff einerley Weise ändern/ mindern/ mehren/ mischen oder fälschen soll:
Zumal S. Paulus heiliglich aussaget / wo jemand/ und wäre er gleich ein
Apostel oder Engel vom Himmel / das Evangelium anders predigen werde/
als er Paulus gethan / der solte verflucht und vermaledenet seyn. Diese
selig- und Gottseelig-machende Lehre / nach dem sie im Pabstthumb eine
geraume Zeit/ durch zumischung des Gesetzes und allerley Menschen- Sa-
gungen sehr geändert / verfinstert / und gleichsam unter die Banck gesteckt
worden/

worden/hat der von GOTT ertweckte Prediger Lutherus auß den Schrifften S. Pauli wiederhervor gebracht / die dann hernach von vielen tausenden mit freuden angenommen / und unter schweren Verfolgungen fortæflankt worden. Und solche reine Paulinische Lehre führen wir Evangelische noch heutiges Tages / und bekennen uns darzu mit Herz und Mund / wie unsere Symbolische Bücher außweisen.

Geben solchem nach der Römischen Keyserlichen Majestät zu erwegen allerunterthänigst anheim/ob es recht und von GOTT verantwortlich sey/ Leute umb deswillen vor Keger zu halten und härtiglich zu verfolgē / daß sie dem Evangelio Christi glauben? Das ist/daß sie sich der der unverdienten Liebe Gottes/des blutigen Verdienstes Jesu Christi/der Gnade des H. Geistes in H. Tauff/der Predigt göttlichen Worts / Absolution und dem hochwürdigem Abendmahl trösten: sich also in ihrem Heyland vor erlöset/ Sünden/rein/Gerecht / Heilig und seelig halten: auß solchem Glauben wieder Sünde / Welt / Tod und Teuffel kämpffen: auch der wahren Gottseeligkeit in guten Wercken bis ans Ende nachjagen:

Und in diesem allem ihren eigenen / auch andrer Menschen / Engel / und übriger Creaturen Kräfften / Wercken und Verdiensten nichts überall zu messen / sondern all ihr Heil der lautern Gnade Jesu Christi zuschreiben: Gott also allein die Ehre ihrer Schöpfung / Erlösung / Heiligung / und ewiger Seeligkeit geben und ihm leben und sterben.

Wir zweiffeln nicht / wofern allerhöchstvermeldte Keyserl. Majest. die Sache nach ihren Stücken beherzigen / Sie werden in dero erleuchteten Gewissen befinden / - daß es unrecht / und eine Sünde sey seelige und gottseelige Christen umb des Evangelij willen bedrängen und verjagen.

Vor das andere:

Ersuchen wir die Röm. Keyserl. Majest. allerunterthänigst / Sie geruhen etwas tieffer bey sich zu bedencken / daß die Evangelische nicht solche Leute sind / die sich weigerten dem Keyser zu geben was des Keyfers ist: Daß hergegen die Feinde des Evangelij / Pabst und seine Hoffsgenossen eben die rechten grossen Widersacher Keyserl. und Königl. gewalt und Hoheit sind: und dannenhero kein Christlicher Potentat Ursach habe ihnen zu gefallen getreue Unterthanen zu vertreiben.

B

Wie

Wie wir ferner erklären wollen.

In der Zeit an/da man dem H. Ern Jesu unserm Heyland fälschlich schuld gegeben/er sey wieder den Keyser und richte im Römischen Reich meuterey an/ istts üblich worden/ alles Unheil im weltlichen Regiment den Glaubigen zu zuschreiben/sonderlich was im Römischen Reich vor unrube und unglück sich erhoben/ haben die sieben Apostel und unschuldige Christen allezeit müssen verursacht haben/wie aus der Kirchen-Historia bekant.

Dieses hat von Luthero an die Evangelischen ebenfalls betroffen/ daß man allen Unrath in und ausser dem Reich ihnen als Aufstieglern beygemessen. Und wannes noch heutiges Tages in einem oder andern Land nicht recht fort wil/ heißt es alsobald es sey hieran niemand schuld als die Keger die Lutherischen/etc.

Daß uns aber hieran vor **GOTT** und der Welt unrecht geschehe/erweist unsre offenbare Evangelische Lehr/ welchenach S. Pauli Worten jederman heisset unterthan seyn der Obrigkeit die gewalt über ihw hat/ und sich ihr als einer göttlichen Ordnung nicht widersehen.

Und nicht allein in weltlichen Dingen/ sondern gar in Religions-Sachen geben wir der weltlichen Obrigkeit die jenige jurz und Gerechtsamer/ die sie von Gottes wegen/ nach aussage H. Schrift herbracht. Und ob wir zwar **GOTT**/wie billig/mehr geborchen als den Menschen/ in Sachen/ da etwa die Obrigkeit etwas/ so wieder **GOTT**/ befehlet/so greiffen wir darumb derselben nicht nach Schwert. Scepter und Kron/ sondern beweisen unsern gehorsam gegen sie alsdann mit leiden/ wo wir ihr Gewissens haben mit unserm thun nicht willfabren können. So auch überdis ein oder ander von uns sich zum Aufruhr oder widerseztlichen ungehorsam wieder seine Obrigkeit verführ lasset/billigen wir/ Kraft unsrer Lehr/solches nicht/ sondern sind wolzufrieden/ daß er als ein Rebell oder ungehorsamer exemplariter abgestrafft werde. Summa: gleich wie wir **GOTT** geben was Gottes ist/also geben wir auch dem Keyser was des Keyseris ist.

Wie aber die Feinde des H. Evangelij der Römische Pabst und seine liebe getreue gegen den Stand der weltlichen Obrigkeit/ insonderheit gegen die hohe Röm. Keyserl. und Königl. Majest. bisher gestinnet gewesen und noch seyen/zeigen die Historien, Acta publica, ihre eigene Scheiffen neben täglicher Erfahrung. Und ist der Röm. Keyserl. Majest. zweyfelsfrey/ ob unser weitläufftigers aufführung/ vorhin gnug bekant / wie dörfliglich

stiglich

stiglich sich die Päbste mit ihrem Anhang je und allewege unterstanden die Hoheit der Römischen Keyser in Teutschland zu unterdrücken/ die denselben gebührende jura über die Päbste und Christliche Kirche zu zernichten/ hergegen sich selbst der Ober-Botmäßigkeit über Keyser und das Heil. Reich vermessenere weise anzumassen/ in Religions. Sachen alles nach belieben und eigenem Muthwillen wieder der Christlichen Potentaten willen und danck zuthun/ auch in weltlichen Dingen die höchste Absolute gewalt an sich zu reißen/ und denen-jenigen Obrigkeiten/ Keysern und Königen/ so Päbstliche Selaweren nicht vertragen wollen/ mit Bann/ ertweelung mächtiger Feinde/ auffwiegelung der Untertanen/ Giff/ Meuchel-mord/ etc. Schaden zu zufügen: als aus den öffentlichen Historien von den Zeiten Caroli M. an bis auff unsre Zeit zu ersehen.

Ist nun irgend ein Feind/ vor dem die Römische Keyserliche Majest. ihre hoheit zu verwahren hat/ so ist es gewiß der Päbstliche Hof und Hauffe/ der denen loblichsten Keysern und Königen bis so grosse Ungelegenheit gemacht: nicht aber die unschuldige Evangelische Kirche/ welche der Keyserl. Majest. und andern Obrigkeiten lehret unterthänig und gehorsam seyn. Daß dannenhero ienen zu gefallen diese auch nach dem Urtheil weltlicher Klugheit/ nicht zu vertreiben sind/ es wäre denn/ Daß man das unschädliche wegräumen wolte/ umb dem schädlichen bessern Platz und Raum zu machen.

Drittens.

Führen wir der Römischen Keyserl. Maj. allergehorsamst zu Gemüt/ ihre und dero glorwürdigsten Vorfahren hochbetheuerte Zusagungen/ auch Keyserl. und Königl. Hand und Siegel/ Krafft deren den Evangelischen das freye Religions-Exercitium in dero Erb-Königr. um Landen heiliglich versprochen/ mit demütigster Bitte/ nicht zugestatten/ daß solche vorgewissen-losen Leuten/ unter dem vorwand/ den Ketzer keinen Glauben zu halten/ durchlöchert/ oder sonst umb liederlicher Ursachen willen/ (als die in droben besagtem Scripto sind) in zweiffel gezogen werden.

Und diß wollen wir ebenfalls weiter außführen: zugleich auch die nichtige argumenta unsers vorhabenden Scriptoris beantworten.

Weil wir Menschen den gerechten und warhafften Gott zum Schöpffer Leibes und der Seelen haben/ so tragen wir von desselben Schöpffer-Hand

Hand in unser Herz eingeschrieben das gerechte und warhafftige Gesetz der Natur/als ein Recht/so uns weist was in unserm thun gut/ das ist/ Gott-gemäß/ und böß/ das ist/ Gott-zu wieder-lauffend seye: Daher das Gewissens Gericht entspringt/ welches unsre actiones vorladet/ examinirt, anklagt/entschuldigt/abfolvirt oder verurtheilet: Deme so wohl das Recht der Völcker/ als auch sonderlich das beschriebene göttliche Recht mächtiglich die Hand bieten.

Vor diß hohe Gewissens Gericht citiren wir Evangelische billig alle diejenige/so bisher hohe Potentaten, Keyser und Könige haben bereden wollen/uns die gegebene Treu und Glauben zu brechen/ und lassen ihnen ihr eigen Herz/so fernes vom Teuffel nicht gänzlich verblendet ist/ sagen/ ob ihr thun der Warheit und Gerechtigkeit Gottes und dem Thun tugendhafter Leute gemäß sey? oder ob es nicht eine ganz offenbare Ungerechtigkeit und Unwarhafftigkeit/ auch bößhafften Betrug und andere schändliche lasterhafte Dinge mit sich ziehe?

Wann man sonst nicht wüßte/ welches Geistes Kinder solche Leute wären/ so könnte man aus ihrer grossen Liebe zur Treubruchigkeit spüren/ daß sie dem Geist angehören/der ein Vater ist der Lügen von Anfang und nicht bestanden in der Warheit: Von welchem sie auch dermaleinst dem verdienten Lohn ihrer Lügenpflanzung zugewarten haben werden.

Unter dessen zweiffeln wir nicht/ die Römische Keyserliche Majest. werden mit verwerffung solcher bößhafften ratßschläge/ ihren Wohnenden hohen Tugenden nach/ dero und ihrer löblichsten Vorfahren den Evangelischen ertheilte Zusagung Hand und Siegel gnädiglichst halten: und so kein Glaube in der Welt seyn sollte/ doch bey der höchsten Person in der Welt/nemlich einem Röm. Keyser Treu und Glauben finden lassen.

Sind die Evangelische Keyser/ und können der blinden Cyferer meynung nach nicht gelitten werden/ so soll man ihnen keine toleranz mit Hand und Siegel versprechen:

Da man aber so hochbetheuerlich ihnen Freyheit des Religions-exercitij zugesagt/ können sie ohne verletzung der Warheit und Gerechtigkeit und des Gewissens selbst deren nicht entsetzt werden: angesehen sie kein erweißlich Crimen læsæ Majestatis begangen/ dadurch sie sampt und sonders alle Keyserliche und Königl. ertheilte Freyheiten/ Gnaden und privilegia auff einmal verlohren/ wie die ganze Welt weiß und ihnen desfalls Zeugniß der unschuld geben kan.

Nach dem also der Römischen Keyf. Maj. wir drey gewissenhafte Gründe allerunterthänigst vorgetragen/ welche sie bewegen sollten den Evangelis-

angeli-

angelischen in dero Reichen und Landen wieder ihre Feinde gnädig zu seyn/
wenden wir uns mit gelegenheit des dritten zur Special-Beantwortung
der dreyen argumenten, damit mehr besagter Autor der Schrift Veritas
t. ti mundo declarata, &c. titulirt, vor der ganzen Welt erweisen
wil/das Ihre Keyf. und Königl. Majest. nicht schuldig/ die Lutherische/
welche er eine Sect nennet/ in Ungarn hinfort zgedulden.

Das 1. Argument.

Autor sagt: den Evangelischen sey zwar in den Gesetzen des Königs
reichs Ungarn anno 1606. das freye exercitium der Religion verspro-
chen: aber unter dreyen conditionen: 1. Das es ohne præjudiz der Cathol.
Religion beschehe. 2. Die Röm. Catholische Clerisey / Gotteshäuser und
Kirchen unangetastet bleiben. 3. Das jenige was bey unruhiger Zeit ein-
genommen worden restituirt werde. Keine von diesen conditionen sey er-
füllet: falle also das/ so darauff versprochen. Und ob man sagen möchte /
durch die anno 47. auffgerichtete Tractaten sey alles vorgegangene wieder-
ge vergeben / und den Evangelischen das freye Exercitium auff's neue con-
firmirt, so soll man berægen wissen / daß dieser punct nicht mit Consens
der Catholischen Stände beschloffen.

Antwort.

Es wolte zu lange fallen die Ungarische Acta publica und Historien
gang durch zu gehen und was pro & contra voraangen oder nicht specia-
lim anzuzeigen; thut auch eben zur Sache nicht viel. Gnug ist's daß der
Autor gestehet / den Evangel. sey die Freyheit der Religion von Keyserl.
und Königl. Maj. und dero selben höchstlöblichen Vorfahren unleugbar
zugesagt und confirmirt, auch was in Krieges. troublen oder sonsten delin-
quirt worden plenariè vergeben.

Zu übrigen ist allhie die Frage nicht von den Päßstl. Ständen ob die
hierein consentirt haben oder nicht? sondern wie der Titul außweist / von
Keyf. und Königl. Majest. ob die schuldig seyen die Evangelische zu dulden?
Diese Frag beantwortet sich aus vorgesehtem mit festem Ja. Sagt nun
Autor: es müsse aber ohne præjudiz der Cathol. Religion geschehen; so ant-
wortet man / da lasse man die Römische Keyserl. Maj. vor sorgen/ als wel-
che schon Weise und Wege wissen werden / wie sie Ihr hohes Wort ohne
præjudiz halten sollen: Zumal diese condition nicht so wohl den Evangeli-
schen/ als Keyf. Majest. selbst gesetzt ist / die da zugesagt die Evangelische

zu toleriren doch ohne præjudiz Römischer Religion, wiewol / was diß / wie
 Der Autor ihme selbst zum nachtheil vorgibt / ist eine conditio impossibilis.
 quæ habetur pro non-adjectâ. Dem Dinge schon gebolffen ist: Dann sol-
 cher gestalt fällt besagte conditio an sich selbst / und die Sache bleibt gleich-
 wol in ihrem vigor. Nechst dem bleibet es auch bey der Amnestia. Wegen
 Des puncti restituendorum aber beziehen sich die Evangelische billig auff die
 Handlung de anno 1647. Krafft deren auch ihnen damals auff Keyserl.
 und Königl. Verordnung von den Römischen Päpstlichen Ständen in 90.
 Kirchen wieder abgetreten worden: Womit zu gleich alle Ansprüche so
 diese Römische Päpstliche Stände von anno 1606. her an die Evangelische
 vormals gemacht (welches eben die sind / die sie noch heutiges Tages an sie
 machen) wie jedermann siehet / gefallen.

Das 2. Argument.

AUtor gibt vor: Die Keyserliche und Königliche Majest. sey zu keinem
 Gesetz des Reichs verbunden das nicht von den Ständen / nemlich den
 Prälaten, Magnaten, Edelleuten / und Freyen Städten einmütig be-
 schlossen sey.

Nun aber habe der meiste theil dieser Stände in das Gesetz von Frey-
 lassung der Evangelischen Religion nicht gewilliget: Können also Ihre
 Keyserliche Majestät darzu nicht verbunden seyn.

Antwort.

Die Acta regni werden vielleicht in vielen Dingen ein anders sagen.
 Doch dem sey wie ihm wolle / so sagen wir nochmals / die Frage sey an-
 jetzt nicht von den Päpstlichen Ständen / sondern von der Römischen Keyf-
 Majest. ob selbige den Evangelischen etwas verwilliget oder nicht? Ha-
 ben sie was zugesagt / so sind sie schuldig / werden auch Rath wissen / Ihr
 Keyserliche und Königl. Wort zu halten; Die Päpstlichen Stände ha-
 ben gleich eingewilliget oder nicht. Und kan die Keyserliche Majestät die-
 ser Stände contradiction von der erfüllung ihres gethanen versprechens
 nicht toleriren? angesehen sie selbige zu vor gewußt / und deren ungeach-
 tet mit wohlbedachten Mutz Ihr Königliche Wort und Hand von sich
 gegeben.

Es

Es dünckt mich aber der Autor wolte gerne sagen: Keyserliche und Königliche Majestät haben nicht macht noch Zug gehabt ein solches zuversprechen: Er mag aber zu sehen / daß er sich an der hohen Königlichen Autorität und Gewalt nicht vergreiffe / und deswegen etwa auff die Finger geklopfft werde. Haben die Päpstliche Stände nicht eingewilliget / so haben sie zweiffels ohr einwilligen sollen / als in einer Sache daran der Cron wolfabrt nach erwessung Königlicher Majestät gelegen: ist daher ein Regierender König in Ungarn nicht schuldig gewesen die unerhebliche Ursachen ihres dissensüs zu attendiren.

Dann gleichwie diß ein Fundamental-Gesetz ist / daß ein König ohne erhebliche Ursachē seines gefallens nichts schliessen soll / was die Stände vor schädlich achten: also ist hergegen diß auch ein Fundamental-Gesetz / daß die Stände ohne erhebliche Ursachen eigenes gefallens nichts hindern sollen was der König vor gut schäzet: Und folgt aus beyden / daß die Keyserliche und Königliche Majestät in dem sie aus hocherheblichen Ursachen das unerhebliche Eintwenden etlicher Stände hindangesezt / wieder die Grundgesetze Ihres Reichs nicht gethan / also umb so viel mehr Ihre concessio abhalten verbunden seyen.

Das 3. Argument.

Erdlich schließt der Autor: Die Evangelische seyen nicht der Augspurgischen Confession zu gethan: Derowegen seyen sie nicht zu leiden; zumal die permissio der Religions-Freyheit præcisè auff solche Confession gebe: Dieses sucht er zu beweisen mit dreyen passibus, da die Augspurgische Confession ganz anders lehre als die heutige Lutheraner.

Antwort.

Ich hoffe der Autor wird uns das billige Recht vergönnen / daß wir unsrer Worte Aufleger seyn mögen: Wird also dem eigentlichen Verstand der angezogenen Dertter / wann er daran zweiffelt / von uns vernemen / und keinen nach seinem Kopff uns auffdringen / den weder unsre Vor-Eltern noch wir im Sinne gehabt.

Species panis & vini, die gestaltten Brods und Weins im 10. Art. heißen uns nicht leere accidentien dabey die substanz nicht ist, sondern solche Gestalt

Gestalten so das Wesen selbst bey sich haben: Wie sonst von Christo gesagt wird / er sey erschienen in Menschen-gestalt / Der doch auch das Wesen eines Menschen warhafftig gehabt.

So bedeutet im 21. Art. das Wort Missa nicht das Pabstliche ertichtete Versöhn-Opffer / sondern die celebration des Heil. Nachtmahls nach gewöhnlicher benamfung der Kirchen-Lehrer.

Und in eben diesem Art. wird ein Bischoff nicht pro supremo iudice Controversiarum, sondern nur pro ministro des Ober-Richters Gottes des Heil. Geistes / nach dessen Stimme er sprechen solle / angegeben / wie der Context klärlich weiset: eben wie Christus der einige höchste Lehrer ist / die Lehrer der Kirchen aber nur Diener sind / die nach seinem Worte predigen sollen: Daß dannenhero unnötig auff solche geringe und vorlängst hundertmal beantwortete instantien mehr ein Wort zu sagen.

Und hiemit liegen alle drey argumenta unsers Scriptoris über einem hauffen.

Belangend das Complementum, oder den schönen Zusatz / den der Autor seiner Schrift beygefügt / wil ich den Leser sehr und herzlich gebeten haben / er wolle davor als vor etwa einer venerablen Sache ja keine reverenz thun / noch auff die Gedancken kommen / daß es ein warhafftes autorisirtes document sey die Pabstliche boheit zu erweisen / sondern sich / wo er es nicht schon zuvor weiß / berichten lassen / daß dieses ist Alt-verlegene erlogene / und von gefährten Leuten / mitten im Pabstthumb selbst / vorlängst des Landes mit Staupen-schlägen verwiesene Donatio Constantini Welche unser Autor nicht aus den Griechischen Schriften des Antiochenische Patriarchen Theodori Balsamonis (so im 12. Seculo recht bey der dicksten Pabstlichen Finsterniß gelebet) mit mühe hätte hervor suchen / sondern leichtlich im Corpore Juris Canonici dist. 96. finden können / mit verzweiffelt bösem Latein beschrieben: Und so man solche auch gern Teutsch haben mögen / hätte unser Doct. Lutherus hierinnen bedient seyn können / welcher diese Donation im 6. Tom. Ien. dargestellt mit diesem Titul:

Einer auß den hohen Articlen des allerheiligsten Pabstlichen Glaubens / genannt Donatio Constantini, durch D. Mart. Luth. verdeutschet;

Item:

Wer nu Ohren hat zu hören der höre eine weidliche /
fette / dicke / wolgemestete / eine rechte Pöpstliche Lügen /
also stehet im geistlichen Recht Dist. 96.

C. Constantinus.

Zu was End aber der Autor diese Eulenspiegelische Donation an seine
Schrift gesetzt / und was vor ein doctrinale drauß zu nehmen / muß aus
dem Beschluß errathen werden / da er sagt: Der jenige thut niemand un-
recht der sich seines Rechts gebraucht: Und dieses Pöpstliche Recht die
Kirchen zu bestellen hat der Apostolische König in Ungarn: welcher lange
lebe.

Ich meyne er wil sagen: Keyser Constantinus habe den Römischen
Pabst zum Oberhern über das Römische Keyserthumb und dessen Occi-
dentalische Provinzen / Italien, Hispanien, Gallien, Germanien, Britan-
nien, Pannonien, &c. und zum gebietenden Haupt aller Christlichen
Kirchen der ganzen Welt Krafft dieser Donation gemacht: Der Pabst aber
aus sonderbarer Gnade habe die Cron Ungarn einem Könige gegeben /
und macht ertheilet in Pöpstlichem Namen die Kirchen allda zu bestellen:
Wil dannenhero der Römischen Keyserl. Maj. die vornembste Ursache /
warumb sie die Evangelische in Ungarn nicht dulden sollen / gleichsam ins
Ohr gesteckt / und sie zum Beschluß in geheim erinnert haben zu rüch zu den-
cken / durch wessen Gnad sie König in Ungarn seyen / und was ihre schuldig-
keit gegen ihrem Constantinischen Oberhern erfordere: nemlich die Kirche
nach dessen belieben zu bestellen / und die / welche selbiger vor Ketzor hält / zu
vertreiben / etc.

Eine herrliche wolersonnene Sache: die jura Keyserl. und Königl.
Majestät auff Fabeln gründen / und nach selben umbschreiben und regu-
liren,

Daß allerhöchstgemeldte Keyserl. Majest. Rechtmäffig Regieren-
der König in Ungarn seyen / und Krafft tragenden Königlichen Ampts
vor die Kirche sorge zu tragen haben / nach dem exempel der gottseeligen
Könige Altes Testaments / wissen die Evangelische / und halten dannenhero
Ihre Majestät auch in Religions-Sachen / biß an Gott / vor ihren aller-
gnädig-

gnädigsten Her:n. Daß aber solche Gerechtfame auff sie vom Bischoff der
Lateinischen Kirchen oder Pabst per concelsionem kommen / wird die
Warbeit-liebende Welt alsdann erst anfangen zu glauben / wann sie auf-
hören wird die besagte Donationem Constantini, daher der Pabst seine
jura über Ungarn ziehet / vor eine offenbare Landlügen zu halten.

In dessen wünschen wir der Römischen Keyserlichen auch zu Hun-
garn und Böhmen Königl. Maj. von dero wahren Ober- und Leben-
Her:n / dem Könige aller Könige / Jesu Christo / von dessen Gnaden sie die
erste und Oberste stelle unter allen Potentaten der Erden / und die vor-
nemste Aufsicht auff die Christliche Kirche haben / alles zeitlich und
etwige Heil und Leben / und recommendiren derselben die Sache des
Heil. Evangelij wieder den Pabst und dessen blind-eyfernde Anhänger al-
lerdemütigst; auch uns Evangelische in und außershalb Ungarn sämptlich
zu Keyser- und Königlichem Hulden und Gnaden.

E N D E



